



Amt für Justizvollzug  
Bewachungsstation Inselspital

Anna-Seiler-Allee 33  
3010 Bern  
+41 31 632 35 04  
bewa.admin@be.ch  
www.be.ch/ajv

## **Merkblatt**

### **ambulante Termine für ausserkantonale eingewiesene Personen**

#### **1. Allgemein**

Die Bewachungsstation Inselspital (BEWA) koordiniert alle ambulanten Termine von eingewiesenen Personen in den verschiedenen Polikliniken des Inselspitals Bern. Nachfolgend finden Sie die Rahmenbedingungen für Anmeldungen von Konsilien ausserkantonaler eingewiesener Personen.

Beachten Sie, dass wir für Termine von eingewiesenen Personen, welche nicht durch die BEWA koordiniert worden sind, keine Unterstützung und Bewachung leisten können.

#### **2. Ablauf und notwendige Unterlagen**

2.1 Folgende Unterlagen sind für eine Anmeldung zu einem Konsilium auf [bewa.admin@be.ch](mailto:bewa.admin@be.ch) zu senden:

- Ärztliche Anmeldung inkl. früheren Berichten + Bildern
- Insassenstammblatt
- Sicherheitsrelevante Informationen (Fremd- / Selbstgefährdung, besondere Sicherheitsmassnahmen, etc.)

2.2 Die Administration / Koordination der BEWA leitet die Anmeldung der entsprechenden Poliklinik weiter, welche den Termin und den Zeitrahmen festlegt.

2.3 Die Administration / Koordination BEWA sendet anschliessend das offizielle BEWA-Aufgebot bzw. den Zuführungsauftrag der einweisenden Institution zu.

2.4 Die Organisation des Transportes obliegt der einweisenden Institution.

#### **3. Bewachung während dem Termin**

Die Administration / Koordination der BEWA organisiert die Bewachung während dem Termin durch das BEWA Sicherheitspersonal. Verfügt die BEWA im gewünschten Zeitrahmen über keine Ressourcen zur Bewachung, so ist die zuweisende Institution für die Bewachung der eingewiesenen Person verantwortlich.

Beachten Sie, wenn die Terminkoordination nicht durch die BEWA organisiert wurde (es besteht kein offizielles BEWA Aufgebot), so ist die einweisende Institution für die Zuführung und Bewachung in der entsprechenden Poliklinik selber verantwortlich.

Benötigt die eingewiesene Person besondere Bewachung oder Schutz, so ist dies durch die zuweisende Behörde sicherzustellen.